

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Band: 5 (1899)

Artikel: Einige Genrebilder Bernischer Staats- und Regierungs-Repräsentanz auf dem Lande in drei Generationen vor und nach 1798
Autor: Rikli-Valet, Joh. Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Genrebilder

Bernischer Staats- und Regierungs-Repräsentanz
auf dem Lande

in drei Generationen vor und nach 1798.

Von Joh. Karl Rikli-Palet.

Was der Verfasser im folgenden bietet, sind Erinnerungen an die Jugendzeit ¹⁾ und mündliche Ueberslieferungen, deren Niederschreibung die Liebe an die heimatliche Scholle eingegeben hat. Dabei leitete den Verfasser auch der dem Greisenalter innewohnende Wunsch, der heutigen jüngern Generation, die nur der Gegenwart lebt, von den früheren Zuständen, in denen Väter und Großväter gelebt haben, zu plaudern.

I.

Wenige mehr des jetzt lebenden jüngern Geschlechtes dürften noch von unserm einstigen Regierungsstatthalter Herrn M ü h l e m a n n (aus Graßwyl, K. G. Seeberg) reden, dem Manne von der hochgewachsenen Statur und dem moralisch strengen, ganz römischen Gesichtsausdruck, in Rechtschaffenheit und Sittlichkeit wirklich einem alten Römer der besten Zeit gleich. Derselbe war einer der ersten gewesen, die nach der neuen Ordnung der Dinge (seit 1831) auf einen höhern Posten der Magistratur gestellt wurden, und vollständig hat er auch das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt.

¹⁾ Er ist 1818 geboren.

Daneben verleugnete er aber in keiner Weise seinen Ursprung und Charakter als einfacher Landmann. Er hatte keinen andern Schulunterricht je erhalten, als den äußerst dürftigen, wie er zu Anfang des Jahrhunderts in den abseits gelegenen Dörfern unseres Kantons geboten wurde. War derselbe schon in den Städtchen und größern Flecken dürftig genug,¹⁾ wie mochte er dann erst in Gemeinden gewesen sein, wo der Schulmeister etwa zugleich Nachtwächter und zwischenein vielleicht auch Dorshirte sein konnte?

Wie sehr Herr M. nur Autodidakt war, befundete er auch schon durch die nur ihm eigentümliche Art und Weise, womit er gewisse — im Volksverkehr seltener vorkommende und ihm daher nur aus den Büchern bekannte — Wörter aussprach. So z. B. legte er bei Vokabeln, wie malerisch, außerordentlich, den Accent statt auf die drittletzte Silbe auf die vorletzte und sagte also: ganz malehrisch schön, außerordäntlich interessant u. dgl. m.

Daß er sich in seinem bürgerlichen Auftreten auch nachgehends stets der größten Einfachheit besleiß, versteht sich bei dem verständigen Manne von selbst. In seiner ganzen Garderobe besaß er nur einen bessern Rock, nämlich eine blaue Anglaise, die das ganze Amt kannte. Wollte ein neuetablierter Schneider sich empfehlen, so rühmte er sich, dem Herrn Regierungsstatt-

¹⁾ In unserm Amtssitze Wangen versah dies Amt ein ehemaliger „Gedienter“, der den russischen Feldzug unter Napoleon I. mitgemacht hatte. Nach seiner Heimkunft ward er — allerdings daneben ein begabter Mensch — auf sechs Wochen zu einem Pfarrer geschickt und dann sofort mit dem städtischen Schuldienst betraut.

halter seine blaue Anglaise auch schon geflickt zu haben. In der Audienzstube wie in der Gesellschaft erschien er immer mit straff über die Stirne herabgekämmten, pechschwarzen Haaren. Hatte er denn nicht schon in der Schule gelernt, daß man nicht anders als ordentlich gewaschen und „gestrählt“ unter die Leute gehen dürfe?

Schlicht und recht waltete er seines Amtes, untadelhaft in seinem Privatleben wie in seiner Berufsstellung. Im Großen Räte (von dem damals die Bezirksbeamten noch nicht ausgeschlossen waren), galt er als einer der beachtetsten Redner. Neben dem konnte er für seine Art und seinen geistigen Horizont sehr unterhaltend sein, so daß man ihm stundenlang zuhören mochte, ohne sich zu langweilen.

Charakteristisch für den buchstäblichen Gehorsam und den Pflichternst, womit er allen seinen Obliegenheiten nachkam, ist folgende Reminiscenz.

Als einst die Kapitelsversammlung zu Langenthal stattfinden sollte, ordnete die Regierung, um ihr Autoritätsrecht dabei zu wahren, an, daß ihre beiden Vertreter in den Oberämtern Wangen und Narwangen den Zug in die Kirche anführen sollten. Zwanglos schritt bei dieser Ceremonie der Vertreter des letztern Bezirks, Herr Bachmüller, neben seinem Kollegen vom unrigen an der Spitze der geistlichen Kohorte einher. Dieser selbst aber, der alte Grenadier-Wachtmeister, welcher einst den Gotthardt überstiegen hatte, um in den ennetbergischen Vogteien Ordnung schaffen zu helfen, und der auch unter der 1813 gegen die Kaiserlichen aufgestellten Armee gestanden hatte, nahm's mit dieser Führung gar viel wichtiger. In strammer, militärischer Haltung, den Kopf hoch, die Arme fest an die Seiten gestemmt, mar-

schierte er da mit scharf markierten Schritten vor den Pastoren einher, gerade wie wenn's zur Parade ginge. Dabei schlugen wohl die Quästchen der Tabakspfeife, die hinten aus der „blauen Anglaise“ herausschauten, den Takt, so daß auch die ernsthaftesten der nachfolgenden Kleriker sich des Lächelns nicht erwehren konnten.

Einen Fehler jedoch hatte (wenigstens nach den Anschauungen des jüngern, allmählich tonangebend gewordenen Geschlechts) der biedere Staatsdiener gleichwohl, nämlich: er pflegte zu wenig Föhlung mit dem Volke, d. h. mit andern Worten: er ging zu wenig in's Wirtshaus! Er war noch von der altväterischen Idee befangen, die Gasthäuser wären wesentlich nur für die Reisenden und etwa alleinstehenden Leute da, denen sie das Heim zu ersetzen hätten. Außerdem verstand er sich auch nicht auf die „edle“ Kunst des Fassens und andere dergleichen Requisiten einer bessern modernen Bildung. Kurz, er erhielt sich nicht auf der „Höhe der Zeit“. — Als ein neuer „Freiheits“-Sturm durch unsere Thäler brauste, wurde er in der Wahl übergangen und: Cincinnatus kehrte zu seinen Rüben zurück. ¹⁾

Wir Alten aber gehören zu den „Zöpfen“, die wünschten, daß auch die jetzigen Staatsbeamten noch dieselben Eigenschaften ausweisen möchten (einschließlich derer, die ihm als Fehler angerechnet wurden), wie sie diesen ländlichen Magistraten einst zierten.

II.

Einige Decennien früher, zum Beginne der zwanziger Jahre unseres jetzt zu Ende gehenden Jahrhunderts, kam als (ungeahnt) letzter Vertreter des aristokratischen

¹⁾ Es war dies 1846. Der Brave starb 1852, 64jährig.

Regimes Herr Rudolf von Eßfinger (allié von Müllinen) hieher, ein Mann, der schon a priori durch seine würdevolle, ja imponierende, Gestalt und Physiognomie Respekt gebot.

Zwar pflegte dieser Herr noch weniger als jener, sein späterer Amtsnachfolger, von welchem uns der vorige Abschnitt erzählt hat, „Führung mit dem Volke“, in dem obenerwähnten Sinne der Trinkbrüderschaft nämlich, desto mehr aber in dem höhern, bessern der Gemeinnützigkeit und Volkswirtschaft, indem er es war, durch dessen Initiative und Bemühungen die Gemeindefäkereien bei uns allenthalben in Aufnahme kamen. Von Hause aus (durch sein Gut in Kiesen) mit der Landwirtschaft gründlich vertraut, bebaute er die damals noch zum obrigkeitlichen Schlosse gehörigen Güter selber. Und ohnerachtet dieselben laut dem Gesetz von der Servitut der Gemeindewerke und Fuhrungen befreit waren, erschien sein Gespann dabei doch immer als das erste auf dem Platze, indem er den Bürgern den Anblick eines Vorrachtsgenusses ersparen wollte. Dann ließ er sich auch nie „Landvogt“ nennen, sondern litt nur den officiellen Titel eines „Oberamtmannes“. Auch er besaß sich patriarchalischer Einfachheit in seinem Haushalte. Da war z. B. nichts von einer Livrée zu merken (war ja doch nicht einmal nur ein Bedienter da, den man in dergleichen hätte stecken können), und die nämlichen zwei alten Kessengäule, welche den Mist- oder Schotterwagen schleppten, trugen auch ihn selbst (und seinen Reitknecht), wann er, der Eidgenössische Oberst und Waffen-Chef der Dragoner, etwa in Sachen des Amtes einen Ausritt machen mußte.

Allerdings mischte er sich nicht zu vertraulichem Gespräche unter die Bürger auf offener Straße, noch weniger wäre er etwa in eine Gesellschaft gegangen¹⁾ oder hätte er sich an einer öffentlichen Lustbarkeit beteiligt. Allein solche Zurückhaltung fiel Niemandem auf; im Gegenteil, es wäre aufgefallen, wenn er es anders gehalten hätte. Es wurde diese Abschließung als ihre Quelle in sich selbst tragend, und nicht als etwas Unangenehmes betrachtet. Jedoch vermied er deshalb den Umgang mit den Bürgern keineswegs, indem er je und je die Verständigsten und Einflußreichsten derselben in ihren eigenen Häusern aufsuchte und auf diesem Wege Beziehungen mit ihnen unterhielt.

Selbst der Privatschule widmete er sein Interesse. Verf. erinnert sich noch, wie er samt seiner Tochter, dem später zum Katholizismus übergegangenen und in einen geistlichen Orden getretenen Fräulein Mathilde²⁾ der Jahresprüfung in seinem Vaterhause zur Farb gegen Ende der 20er Jahre beiwohnte. In der rauhen Jahreszeit stellte er seinen schönen Schlitten mit den wehenden schwarzroten Fähnchen einzelnen Familien samt Kutscher und Zweigespann für Winterfahrts-Vergnügungen zur Verfügung. — Mit dem ihm begegnenden Landmann ließ er bei Gelegenheiten sich in's Gespräch ein, erkundigte sich nach seinen Erfahrungen, teilte ihm die

¹⁾ Natürlich würde er auch an einem „Leiste“, wenn ein solcher schon bestanden hätte, sich kaum beteiligt haben. Allein dergleichen kannte man bei der damaligen Sitteneinfalt, wenigstens auf dem Lande, noch nicht. Das kam erst nach dem politischen Umschwung von 1830/1831 auf.

²⁾ Er sah sie noch 1845 am Parloir ihres Klosters zu Chambéry.

seinigen mit und gab ihm als wirklich gewiegter Fachmann seine Ratschläge.

Daß er sich selber gut auf die praktischen Berichtigungen bei der Landwirtschaft verstand, davon zeugen folgende Anekdoten, die ich aus dem Munde einer schon vor längerer Zeit in ihrem 86sten Jahre verstorbenen ehrwürdigen Matrone, Frau Obrecht, geb. Schorer, meiner älteren Mitbürgerin, erfahren habe. Als Schulmädchen sei sie einst auf einer Matte ihres Vaters bei'm Heuet mit Schöchlimachen beschäftigt gewesen, als der Herr Oberamtmann vorbeigeritten kam und ihr zurief: „Meili, Meili, das machst du nicht recht.“ Darauf sei er vom Pferde gestiegen, habe selbst mit Hand angelegt und sie in dem Geschäft so gut unterrichtet, daß sie von da an bei dieser Verrichtung unter den Landleuten stets Lob davon getragen habe.

Ein andermal sei sein geübtes Ohr durch unordentliches, d. h. nicht taktmäßig durchgeführtes Dreschen vom Hause ihrer Eltern her so unangenehm berührt worden, daß er expreß von dem gegenüberliegenden Schlosse herbeigeeilt sei, um zu sehen, was das wolle. Und richtig; da war wieder Niemand anders Schuld, als das ungeschickte „Steigasser“ Meili.¹⁾ Darnach aber sei der hohe Herr nicht vom Plage gewichen, bis er dasselbe und die ganze Gesellschaft so gut in diesem Dienste instruiert und einexerziert habe, daß es fürderhin immer eine Freude gewesen sei, dem Dreschen in diesem Hause zuzuhören.

Wie human für Menschen und Vieh Herr von

¹⁾ Der bezügliche Zweig der Küsersfamilie Schorer trug den Bulgärnamen: „Steigasserküfers“, weil er lange zu Bipp an der Steingasse gewohnt hatte.

Gffinger fühlte und sorgte, davon hier nur noch ein Exempel. Als er einst eben wieder eine Reise nach Bern angetreten hatte, kam er unfern vom Amtssitze am damals sogenannten Dählenhübel ¹⁾ einem sehr schwer beladenen Müllerkarren nachgefahren, den die ermatteten Rosse nur mit Mühe den Berg hinauf zu schleppen vermochten. Nun machte der Oberamtmann zunächst dem „Karrer“ Vorwürfe, daß er auch gar so unvernünftig geladen habe, ließ dann die Pferde von dem eigenen Wagen ausspannen, um dem Müllerkarren als Vorspann bis auf die Höhe hinauf (fast eine halbe Stunde weit) zu dienen. Darauf erst kam sein eigenes Gespann zurück, um den Wartenden — und es war noch dazu Winterszeit — in seiner Kutiche abzuholen.

Kleine Züge aus dem Volksleben charakterisieren am besten eine Zeitperiode. Durch die obenerwähnte Matrone daran erinnert kann Schreiber dieses nicht umhin, einen solchen noch von einem der Amtsvorgänger des Herrn v. G. zu erzählen, der uns durch deren Vater berichtet wurde. Zur Zeit als eben besagter Vater noch ein Bürschchen von 12 bis 14 Jahren war, erlaubte er sich einmal mit andern Schlingeln seines Alters den Mutwillen, des Herrn Landvogts lahmem Sohne, den man in den wohlthätigen Sonnenschein auf die Bank vor dem Schlosse hinuntergebracht hatte, die Krücken wegzunehmen und zu verstecken, um sich an seiner Verlegenheit zu weiden, wenn er wieder die väterliche Wohnung aufsuchen wollte. Die sämtlichen Teilnehmer des Bubenstücks wurden auf's Amt zitiert; sie erwarteten

¹⁾ Dem ersten Stück des Gemsberg-Kains, Herzogenbuchsee zu gelegen.

natürlich die „Chefi“. Und: „s ischt nit guet z'Wangen i der Chefi“ lautete schon von Alters her das Sprichwort.

Statt dessen aber machte ihnen der Vater des armen Rahmen nur freundliche Vorstellungen über das Unschöne ihres Benehmens, traktierte sie dann mit Wein aus seinem Keller nebst guten Wecken. Selbstverständlich, daß die nämlichen „bösen Buben“ von da an diesen Rahmen auf den Händen trugen.

Welche Kritik immer auch — und mit Recht — wir an den politischen Grundsätzen und Verhältnissen üben mögen, wie sie im 18. Jahrhundert (des Früheren nicht zu gedenken!) in unserem Bernerlande zu Recht bestanden, so thut es einem doch noch nach Menschenaltern in der Seele wohl, daneben auch wieder von solchen Zeichen eines wirklich landesväterlichen Regiments aus jener sonst so vielfach verschrieenen Zeit berichten zu dürfen.

Allein dies war nicht etwa nur ein vereinzelter Fall. Aus dem Munde zuverlässiger und angesehener alter Leute des benachbarten Amtes Bipp, die selber oder deren Eltern im dortigen Schlosse freien Ein- und Ausgang hatten, habe ich in meiner frühesten Jugend Berichte vernommen, Erzählungen gehört, wodurch festgestellt ist, daß auch da ganz das nämliche patriarchalisch-trauliche Verhältnis zwischen den Bögten und ihren Amtsangehörigen wie bei uns, ja in noch intimerer Weise, bestand.¹⁾

¹⁾ Nach Einbruch der Franzosen ins Land 1798 und Ausbruch der Revolution verließen die letzten Bewohner des Schlosses Bipp dasselbe ungeschickterweise voreilig, worauf mindere Leute der nächsten Umgebung, die Gelegenheit be-

Mehrfach haben wir nun sachliche Gründe und Belege, um als positiv annehmen zu dürfen, daß es in diesem Betreff auch im übrigen Teile unseres Kantons nicht viel anders bestellt war. Das Facit, welches sich aus allen diesen Thatsachen ergibt, ist: daß die landvögtliche Aera besser war als ihr Ruf, und daß bei deren Verpönung und Verhöhnung wir Freisinnige im ersten „heiligen Feuer“ einer natürlichen Reaktion manchenorts doch wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen und das Bad samt dem Kinde ausgeschüttet haben möchten. Ausichreitungen sind ja sicher vorgekommen. Aber im Großen und Ganzen bewahrte dieselbe dennoch, den Sitten des Zeitalters angepaßt einen würdigen, d. i. familiär-obrigkeitlichen Charakter. Jedenfalls aber hat sie gut abgesehlossen.

Wir fahren in unserer Relation über den letzten aristokratischen Regierungsvertreter in unserm Wange fort.

Was besonders noch unvergessen bleiben soll, ist, daß Herr v. G. in Führung seines Amtes stets durchaus selbständig war und in nichts von den Unterbeamten abhing. Es wollte dies nicht wenig sagen, zu einer Zeit, wo die ganze politisch-administrative, die richterliche und die ärarische — Gewalt, die jetzt mit Recht in drei verschiedene Direktionen geteilt ist, in Einer Hand vereinigt lag. Das nämliche Lob konnte deshalb auch nicht allen seinen Kollegen oder Amtsvorfahren erteilt werden. Denn wohl kamen da oft einzelne in tödliche

nützend, es radikal ausplünderten und schließlich noch in Brand steckten, damit die anrückenden Jakobiner es als Ruine vorfinden sollten. In Folge dessen wurde die Vogtei aufgehoben und ihr früheres Territorium mit dem Amte Wange vereinigt.

Verlegenheit, besonders wenn sie etwa von ungewaschenen Mäulern widerhaariger „Untertanen“ in die Enge getrieben wurden, wie denn z. B. in einem solchen Momente der Verzweiflung einem dieser hochgeborenen Machthaber vernehmbar der Seufzer entfuhr: „Ach, i wött, i wär nüt!“ Ein anderer derselben, welcher frisch auf der uns ebenfalls benachbarten Bogtei Arwangen „aufgezogen“ war und sich mit den Borgesezten in der Umgebung seines neuen Wohnsitzes ergieng, that — der Hochgerichtsstätte ansichtig geworden — zu jenen die müßige Frage: „Doh heit d'r mit Schyn Euere Galge?“ und erhielt sofort aus ihrem Kreise die schlagfertige Antwort: „Zu dienen, Herr Landvogt.“

Sehr häufig blieben die Herren in völliger Abhängigkeit von ihren Hilfsbeamten, welche, im Gegensatze zu ihren verhältnismäßig immer nur kurz amtierenden Chefs gewöhnlich durch lange Jahre ununterbrochen ihre Posten einnahmen, so die Routine der Geschäfte gewannen und sich darin zu drehen wußten. Ein einziges Beispiel sei hiervon angeführt, einen Fall betreffend, der gerade auch hier sich ereignete.

Zwei Widersacher treten vor den Richter. Denjenigen von ihnen, der in der Schuld scheint und wirklich es auch ist, fährt der Amtschef heftig an, hält ihm sein brutales Unrecht vor und befiehlt schließlich dem Landjäger, ihn „hintere z'thu“.

Da erhebt sich nun aber der Audienzaktuar, Namens Stuckh (der vorher mit einer Anteballe erkaufte worden war), und bemerkt, mit den Fingern auf den andern hinweisend, devot zu seinem Obern: „Verzieht, Herr Landvogt, s'ischt däh doh.“

„Ah so“! repliziert dieser, und nun geschieht wirklich das Unerhörte, daß der Unschuldige brummen gehen muß, während sein schlimmer Widersacher straflos draus schlüft.

So konnte es in den „guten, alten Zeiten“ allerdings zugehen!

Obige Thatsache ist genügend beglaubigt; denn sie ist uns vom damaligen B u r g e r m e i s t e r¹⁾ von Wangen, Samuel Rickli, dem eigenen Schwager des besagten Aktuars, überliefert. Auch machte dieser Schwager Stucky (sein Stamm ist übrigens schon längst ausgestorben) jenem durch und durch biedern Manne²⁾ (von dem dann noch weiter unten wird Rede werden müssen) das Leben sauer genug.

Wir kommen nun wieder auf Herrn v. Gffinger zurück.

Dem Knaben, wie Verfasser in jenen 20er Jahren noch war, mußte natürlich das ä u ß e r e Auftreten des „Junfer Obrists“ oder „Junfer Landvogts“, wie das V o l k denselben größtenteils doch immer noch

¹⁾ Manche des jüngern Geschlechts wissen vielleicht nicht, daß die so natürliche und gerechte Ausscheidung der Ortsbevölkerungen in E i n w o h n e r g e m e i n d e n und B u r g e r g e m e i n d e n (jede mit ihren besondern Verwaltungen und Präsidien) damals noch nicht bestand und die sogenannten „Hintersäßen“ kein Stimmrecht in Lokalangelegenheiten hatten; da ruhte die ganze Gemeinde-Autonomie nur auf Bürgerrecht und Burgerschaft; und deren Haupt, der Burgermeister, hatte eine sehr weit gehende Gewalt.

²⁾ Bei ihm selber und unter seinen Nachfahren konnte eine hochachtbare Meisterknechtsfamilie, diejenige des Edeu Peter Degger aus Roggwyl, durch drei Geschlechter bereits 100 Jahre lang dienen.

hieß, am meisten imponieren. Dies war z. B. der Fall, wenn es um die sog. „Suldigung“ sich handelte, eine Sitte, die also auch längst erloschen ist.

Alljährlich an einem bestimmten Sonntage im Frühlinge (wenn wir nicht irren, je am h. Dreifaltigkeitstage) strömte im Gotteshause zu Wangen¹⁾ die junge Mannschaft einer vorgeschriebenen Altersgrenze aus dem ganzen Amtsbezirke zusammen, um da der Obrigkeit den Eid der Treue zu leisten.

Nach beendigter Vormittagspredigt (welche natürlich stets auf den Anlaß berechnet war) stellte sich der Oberamtman — und zu beiden Seiten neben ihm auch der Amtschreiber und der Statthalter, alle drei mit ihren Degen gegürtet — auf die erhöhte Stufe vor dem Altar, hielt eine entsprechende kurze Anrede an die versammelte Jugend und sprach ihr den Eid vor. Diese erhob in üblicher Weise ihre Hand mit den vorgestreckten drei Fingern zum Himmel und sprach denselben im Chor nach, worauf erst der Geistliche, welcher indes die Kanzel nicht verlassen hatte, den Gottesdienst schloß.

Es verdient bemerkt zu werden, daß dieser Tag, an welchem doch so viele junge Leute zusammenkamen, dennoch nimmer in Szenen wilder Lustbarkeit ausartete, sondern jene wieder still auseinander gingen, wie sie gekommen waren, also ohne daß man von Lärm und Gejohl aus den Wirtschaften heraus irgend was gehört hätte! Welcher Kontrast gegen das, was bei solchen Anlässen später kam!

¹⁾ Von diesem mußte alsdann die Frauenwelt sich ferne halten, damit die Schar der Jünglinge Platz genug habe.

Keineswegs war es aber die Furcht vor der Polizeimacht, welche die Fröhlichkeit des jungen Volkes in gemessenen Schranken hielt. Denn nicht mehr als der eine, ordentlicher Weise im Amtssitze stationierte Landjäger war jeweilen auf dem Platze. Das that vielmehr die moralische Scheu, die ihm vor einer nach Röm. 8, 1 „von Gott verordneten, uralt angefastamten Obrigkeit“ (in der Person des anwesenden patrizischen „Oberamtmanns“ gleichsam verkörpert) von Natur inwohnte.

Des Dichters Wort:

„Das Jahr hat eine heiligende Kraft!

„Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich!

„Sei im Besitz und du wohnest im Recht,

„Und heilig wird dir's die Menge bewahren!“

dies wars, was sich da bewahrheitete.

Es lag als ganz richtige Consequenz im Wesen der menschlichen Natur, daß das Volk später einer Regierung, die ihre Existenz seiner eigenen freien Wahl zu danken hatte, von ferne nicht den unwillkürlichen Respekt wie ehemals der historisch gegebenen entgegenbrachte. Nicht sage ich, daß dies zur Ehre unserer Leute gereichte; denn das durch den providentiellen Lauf der Ereignisse aus der allgemeinen Wahl hervorgegangene Regiment war nicht minder als das frühere aristokratische die „von Gott verordnete Obrigkeit,“ wenn auch an Stelle der „unwillkürlichen Scheu“ nunmehr spontane, bewußte Ehrerbietung vor den „Obersten des Volkes“ im Sinne der 5. Schrift (Röm. 13, 4. 7.) hätte treten sollen.

Das geschah also nicht. Diejenigen unter uns, welche es miterlebt haben, erinnern sich noch peinlich

des unheimlich jähen Ueberganges zu lärmender Ausgelassenheit und Indiszipliniertheit, wie sie nachgehends die Versammlungen der Jungmannschaften allenthalben kennzeichneten.

Begreiflich ist es ja, aber recht und gut war es nicht! (Jetzt, freilich, ist's auch in dem Stück anders geworden, und das thut noch den Alten wohl!)

Für seine Person empfing damals der Vertreter des Staats zu dessen Händen jeden Sonntag eine Art von Huldigung. Da holte ihn der Amtswreiber¹⁾ in seinem Amtssornate (dem schwarz- und rot getheilten Mantel, kurzen Kniehosen, feinen, weißen Strümpfen, silbernen Schuhchnallen, Dreispizhut zc.) an der Pforte des Schlosses ab und trug ihm, 30 bis 40 Schritte vor ihm herschreitend, den schwarzen Eisenstab mit vergoldetem Knäufe an der Spitze, gewissermaßen als Staatsinsignie zum Gotteshause voran, öffnete — an der geweihten Stätte angekommen — ihm da mit einem scharmanten Komplimente und einem in der ganzen Kirche wiedererschallenden Scharrsüßchen die Thüre zu seinem Stuhle und begab sich dann erst in seinen geschlossenen Sitz. Mit denselben Förmlichkeiten und Verbeugungen öffnete er ihm nach beendetem Gottesdienste wieder die Thüre seines Kirchenstuhls und geleitete ihn, abermals unter Borantragung des Achtung gebietenden quasi Szepters zu seiner landvögtlichen Residenz zurück.

¹⁾ Diese Würde vererbte sich durch viele Geschlechter hindurch in einem Zweige der Familie Straßer, ähnlich wie in der ungefähr gleichen Zeit das Amt der Salzfactorie in der Familie Nidli, nicht rechtlich aber Übungsgemäß. Niemand nahm jedoch daran Anstoß.

Von meinen — schon reifern — Jugendjahren her erinnere ich mich noch lebhaft, wie ich wahrhaft, schweizer-freiheitlich gesinnte Bauersmannen auf dem Ofensitze des väterlichen Wohnhauses „zum Friedberg“ mit Bedauern von dieser Zeit als einer vorübergegangenen habe reden hören. Da habe man — meinten sie — doch auch noch gewußt, daß eine Ordnung im Lande sei, — gewußt, was eine „Obrigkeit“ zu bedeuten habe, und mit doppeltem Gefühle von Sicherheit seines Besitzes und seiner Hände Arbeit sich freuen mögen.

Herr Rud. v. Gffinger nahm das Lob eines durchaus gerechten, hochverständigen, um das allgemeine Wohl gewissenhaft besorgten Ober-Beamten und eines in jedem Sinne des Wortes „vornehmen“ Mannes mit sich in seine Vaterstadt heim. Er starb dort wenige Jahre später an den Folgen einer Erkältung, die er dadurch sich zugezogen hatte, daß er auf einer Winterreise vom alten Familienschlosse Wildegg nach Bern die Nacht, infolge eines zu spät angekommenen Briefes, (damals noch kein Telegraph!) in ungeheiztem Zimmer zubringen mußte. (Es war das zu Herzogenbuchsee im „untere Wirthshuus“ gewesen).

Als die Kunde von seinem Tode sich verbreitete, war das Bedauern darüber im ganzen Amtsbezirke bei beiden politischen Parteien, wie sie sich damals eben gebildet hatten („Schwarzen“ und „Weißen“, Anhängern des alten und denen des neuen Regimes) ein allgemeines und aufrichtiges.

III.

Wieder eine Generation früher führt uns also nun schon bis vor 1798 zurück. Durch eigenes Erfahren

und Erleben weiß ich von dieser Zeit natürlich nun nichts zu berichten, und mit einer einzigen (alsbald zu erwähnenden) Ausnahme auch nichts Springendes aus dem Munde unmittelbarer Zeugen derselben.¹⁾ So lange man noch jung ist, hält man in der Regel für ganz alltäglich und gewöhnlich, was einem dann 60 oder 70 Jahre später sehr interessant vorkommt und bedauert dann höchlich, die Gelegenheit, welche man gehabt hätte, aus dem Erfahrungsschatz der Alten allerdaher besondere Dinge und Geschichten zu sammeln, nicht besser zu Ehren gezogen zu haben; dies ist jetzt leider auch mein Fall.

Mit der angedeuteten Ausnahme hat es folgende Bewandtnis.

Ein namhafter schweizerischer Künstler sollte Kopie vom einem schon älteren Oelgemälde anfertigen, das den (uns schon bekannten) Bürgermeister Samuel Rickli in seiner Uniform als Grenadiermajor darstellte. — Das Original stammte nämlich noch aus der Zeit, wo die Uniform, oder wie man's damals hieß: die „Mundur“ — ächt schweizerisch — als das eigentliche Ehren- und Feierkleid des Mannes betrachtet wurde. In der „Mundur“ feierte auch der Unteroffizier und „Gemeine“ seine Hochzeit, in der „Mundur“ ließ er taufen; in der „Mundur“ ließ man also vorkommenden Falls sich auch malen.

Um weiter unten den Lauf unserer Darstellung nicht unterbrechen zu müssen, wollen wir anlässlich gleich hier einen für die Epoche charakteristischen Zug von diesem zu seiner Zeit und in seinem obergeraunischen Kreise

¹⁾ Abgesehen von den — der Zeit nach auch hieher gehörenden — schon oben anticipierten Stücken.

marquanten Staatsbürger, wir meinen: von dem alten Rickli, einschalten, dessen Name auch hieher gehört, weil er ebenfalls durch einige Jahre Repräsentant des damals in unserer Kantonshauptstadt waltenden Regiments war.

Es hatte derselbe in seiner Jugend humanistische Bildung erhalten und später ein für jene Zeit schon gutes Stück Welt gesehen. — „Eines Hauptes länger denn alles Volk“, wie er war, imponierte er schon durch seine gesamte Persönlichkeit, hauptsächlich aber durch die Energie und Entschlossenheit, die in seinem Blicke und in den Gesichtszügen sich wiederpiegelten.¹⁾

In einer der bürgerlichen Wirren, die auf 1798 folgten, begab sich's einmal, daß eine Schaar von Bauern, mit alten Schießgewehren, aufgesteckten Sensen, Mistgabeln und andern dergleichen „Friedensutensilien“ bewaffnet, in feindlicher Absicht auf sein Haus²⁾ zuge trampelt kam. Gottes Auge wachte über ihm, daß er gerade am Fenster seines ersten Stockes stehen und sie

¹⁾ Der Art ausgeprägt waren diese, daß wenn er zu Bern in seinem Altschweizerkostüm, das dicke spanische Meerrohr mit dem silbernen Knopf in der Hand, und gefolgt von der ebenfalls hochragenden Gestalt des ergrauten treuen Peters die „Lauben“ auf- oder niederschritt, Jedermann ihn salutirte, auch wenn man seine Identität nicht kannte.

²⁾ In der Vorstadt, zunächst am uralten „Farb-Brunnen“ bei'm Mühlenbach gelegen. So hieß dieser Brunnen, weil gerade in dem unmittelbar anstoßenden Rickli-Hause schon in ganz alter Zeit eine Farbe betrieben wurde. Eben daher hatte auch das nahe über den Mühlenbach führende, früher sehr schmale Brücklein, den Namen „Farbbrüggli“. (Zur Straße verbreitert wurde es erst durch Herrn v. Effinger, unter dessen mir noch sehr gut erinnerlicher persönlicher Leitung).

wahrnehmen mußte. Zu seiner Seite stand ein zufällig anwesender Kollege von ihm aus dem Kanton Basel, Salzfaktor S. von Langenbruck, eben so herkulisch wie er selber auch gebaut. Dieser ward durch den Anblick des ergrimmtten Pöbelhaufens dermaßen bestürzt, daß er sich unter ein Bett verkroch. Allein unser „ehrenfester“ Magistrat,¹⁾ der schon 1782 seine Grenadierkompagnie nach Gent geführt hatte, war nicht der Mann, um sich einer solchen Bande auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Schnell gefaßt tritt er in den schallenden Korridor, in welchen zu ebener Erde die Bauern bereits eingedrungen waren, und nun erdröhnt hier von ihm mit der Stentorstimme, wofür er bekannt war, der Kommandoruf: „Stell' euch!“ Die Eindringlinge, entsetzt, in der Meinung, es sei eine Rote Soldaten im Flur und werde sofort: „Feu'r!“ folgen, stieben Hals über Kopf wieder hinaus. Der Gesuchte folgt ihnen unbewaffnet nach, und weiß sich nun draußen so gut mit ihnen auseinander zu setzen, daß sie, statt ihn gefangen zu nehmen und an einen Rosschweiß gebunden fortzuschleppen, wie in derselben Zeit anderswo geschehen war, oder ihm noch Aergeres anzuthun, ihm in der

¹⁾ Während der Helvetik zum Regierungsstatthalter des „Distrikts“ (Amtes) Wangen gepreßt, weigerte er sich, je anders denn nur als provisorischer Statthalter sich zu unterschreiben.

In gleicher Eigenschaft von der Regierung aufgefordert, einen Bericht über die politischen Zustände seines „Distrikts“ einzureichen, leitete er solchen mit Gallers beschämender Anklage ein:

„Sag an, Helvetien, Du Helbenvaterland!
„Wie ist Dein altes Volk dem jetzigen verwandt?“

(Dieser Bericht, der wenig schmeichelhaft genug für die damaligen Regenten lautete, ist noch vorhanden).

gegenüberliegenden Pinte die Gesundheit zu trinken gehen und den „Herrn Salzfaktor“ hoch leben lassen. (Die Beche wird dieser ihnen, denk' ich, dann gern bezahlt haben).

Wir nehmen nun den Faden unserer oben abgebrochenen Relation wieder auf.

Als die erwähnte Malerei fertig war, ließ man den ältesten Einwohner der Gemeinde kommen, um zu prüfen, ob der Berewigte nach einem Zwischenraum von einem halben Jahrhundert erkannt würde. Es war dies ein sogenannter Halbburger, namens Wagner. Wie man ihm nun das in frischem Farbenschmucke prangende Bild wies, da hätte man sehen sollen, mit welchem Feuer der 85jährige Greis von den alten Zeiten zu berichten begann, als er durch diesen Anblick sich so unvermutet in dieselben zurückversetzt sah. Da erfuhren die anwesenden Jungen nun, daß der ganze weitgedehnte Boden vom jetzigen Bahnhose bis zum alten Bade Unterholz einerseits und an den Mürgelenbach anderseits (wo jetzt eine profaische „Rütti“ an die andere sich reiht) noch im vorigen Jahrhundert *g r ü n e* *A l l m e n d s w e i d e* gewesen sei, da und dort mit prächtigen Gruppen uralter Eichen und Linden bestanden, wie man deren noch gegenwärtig ein paar am Bahnhose sieht, die von Fremden oft bewundert und abgezeichnet werden. Die einerseits anmutige, anderseits tiefernste Poesie dieser ehrwürdigen Zeugen einer vielhundertjährigen Vergangenheit wurde seither, durch den Fortschritt dessen, was man „Kultur“ heißt, vom Erdboden weggrasirt.

Auf dieser Almende seien früher — so wurde den Jungen weiter berichtet — die Musterungen der ver-

einigten Infanterie-Milizen des ganzen Amtsbezirks¹⁾ abgehalten worden. Nach der feurigen Schilderung des Alten waren dies allemal — wieder ächt schweizerisch — die eigentlichen *Volkseste*. Da wurde unter allen Bäumen gewirtet, gesotten und gebraten, geküchelt und getanzt.

Wohl von einer der letzten dieser Musterungen gab der redselige Greis dann noch folgende Episode zum Besten, welche uns wieder zeigt (denn *facta loquuntur*), welch ein vertrauliches Verhältnis auch zur Zeit der Landvögte zwischen Regenten und Regierten bestehen konnte.

Der Oberstbeamte des Bezirks (er nannte als solchen einen Herrn von Ernst) erschien mit seiner Tochter und einer Nichte ebenfalls auf dem Platze, um sich an dem „*Volchspiel*“ zu ergötzen. Da saßen genannter Wagner und noch ein Kamerad, schmucker Soldat, wie er auch, sich ein Herz, giengen in einer Ruhepause der militärischen Exerzitionen auf den Amtsgewaltigen zu und fragten ihn zutraulich: „Herr Landvogt, es wär' doch doh hie gar e sthyffe schattige Platz und e sunbere glatte Bode; e schöni Musigg hätte m'r au d'rzu; wie wär's: Dörfte m'r nit ei's tanze mit Euere Töchtere?“

Lachend ward die Gunst zugestanden, und nachdem die zwei Paare eine Tour oder mehr gemacht hatten, besaßen die beiden Bursche natürliches *Savoir-vivre* genug, um dem Herrn Landvogt die beiden „*Zumpfere*“ wieder zuzuführen und sich recht fein für die ihnen widerfahrne Ehre zu bedanken.

¹⁾ Dieser war aber damals gar viel größer als er jetzt ist, indem noch Langenthal, Ursenbach und mehrere andere Gemeinden, die nun Arwangen zugeteilt sind, dazu gehörten.

Dieser aber: „Es bruucht sie nüt z'danke, ha selber my Spaß d'ra g'ha. Es het mi jekz (setzte er mit einer unserer landesüblichen Beteuerungsformeln hinzu) recht wohl g'freut, daß sie so läbig d'Füß hei möge lüpfen.“

. Aber horch: die Ruhepause ist vorüber, die Spielleute blasen zur Sammlung auf dem Musterplatz Die Musik ist verklungen . . . mehr als ein Jahrhundert ist seither zur Rüste gegangen und mit dem will nun auch der improvisierte Chronist seine Feder niederlegen.
